

Stadtrecht der Stadt Schortens

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 3. November 2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen/ Einwohnerfragestunde, Absatz 2, erhält folgenden Zusatz:

Die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen ist gemäß § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Schortens auch durch Zuschaltung per Videokonferenz (§ 64 Abs. 7 NKomVG) möglich. Gemäß Absatz 4 der Hauptsatzung ist die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik der Verwaltung spätestens einen Werktag vor Sitzungsbeginn bis 15 Uhr anzuzeigen.

§ 23 – Ausschüsse des Rates, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Rat bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte:

1. Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport
2. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen
3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
4. Ausschuss für Planung und Bauen
5. Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr
6. Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt
7. Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Schortens, 03.11.2022

G. Böhling
Bürgermeister